

Pressemitteilung

12. Dezember 2024

285/2024



Wir verpflichten uns dem Kinderschutz!

Veranstaltung zum Kinderschutzkonzept des Landkreises Northeim

Rund 300 teilnehmende Fachkräfte tauschen sich zum Kinderschutz aus

Northeim (Ipd). Die Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes und der Austausch untereinander standen bei der Fachveranstaltung zum Kinderschutz des Landkreises Northeim im Mittelpunkt. An der Veranstaltung am 4. Dezember 2024, zu der das Jugendamt des Landkreises Northeim eingeladen hat, haben rund 300 Fachkräfte teilgenommen.

Der Dezernent für Jugend und Soziales, Harald Rode, eröffnete die Veranstaltung mit einem Grußwort. Er bedankte sich bei den vielen engagierten Fachkräften aus den unterschiedlichsten Bereichen, z. B. Kindertagesbetreuung, Schulen, Gesundheitswesen sowie der Kinder- und Jugendarbeit für ihre Teilnahme.

Im Anschluss präsentierte die Leiterin des Jugendamtes, Viktoria Bertram, das neu aufgelegte Kinderschutzkonzept des Landkreises Northeim. Diese Überarbeitung baut auf dem Konzept „Kinder- und Jugendschutz in Schulen“ auf, das im Jahr 2019 erarbeitet wurde.

Als Leitfaden richtet sich das Kinderschutzkonzept nun an alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Er dient als Hilfestellung, um eine drohende oder bestehende Kindeswohlgefährdung zu erkennen, eine Gefährdungssituation angemessen einschätzen zu können und dem Wohl des Kindes entsprechend zu handeln. Der Umgang mit Kinder- und Jugendschutzfällen soll verbessert und die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und allen Fachkräften gefördert werden.

Das Kinderschutzkonzept gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, erläutert wesentliche Fachbegriffe und Pflichten. Kern ist der Verfahrensablauf einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Es werden die einzelnen Handlungsschritte beschrieben, vom Wahrnehmen gewichtiger Anhaltspunkte, zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bis hin zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist die Inanspruchnahme der Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz. Im Rahmen einer Gesprächsrunde stellten insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz im Anstellungsverhältnis freier Jugendhilfeträger ihre Arbeit vor. Dieses anonyme Beratungsangebot dient allen Fachkräften innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe dazu, eine qualifizierte Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu erlangen. Sie ist unabhängig, neutral und

Pressemitteilung

12. Dezember 2024

285/2024



unterstützt bei Entscheidungen im fortlaufenden Beratungsprozess. Das Jugendamt kooperiert eng mit den freien Jugendhelfeträgern, legt die fachlichen Standards fest, führt eine Steuerungsgruppe zur Qualitätssicherung und finanziert diese gesetzliche Beratungsleistung.

Das Kinderschutzkonzept des Landkreises Northeim, alle relevanten Materialien und weitere Informationen zum Thema Kinderschutz sind im Internet unter www.landkreis-northeim.de/kinderschutz zu finden.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich an verschiedenen Gesprächsinseln fachlich zu den Themen des Kinderschutzes auszutauschen, Fragen zu stellen und sich zu vernetzen.

Der letzte inhaltliche Programmpunkt des Tages war der Umgang mit Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Allgemeinen Sozialdienst (ASD). Frau Eikenberg, ständige stellvertretende Fachbereichsleitung des Fachbereiches Sozialpädagogische Dienste, erläuterte das Vorgehen des Jugendamtes, wenn eine Kindeswohlgefährdungsmeldung eingegangen ist. Sie stellte den Prüfprozess an Praxisbeispielen anschaulich dar und erklärte die Kinderschutz-Matrix des Osnabrücker Kinderschutzmodells, die im Landkreis Northeim Anwendung findet.

Die Leiterin des Jugendamtes des Landkreises Northeim, Viktoria Bertram, zieht ein positives Fazit der Veranstaltung: „Es war eine sehr gelungene Veranstaltung. In ersten Feedbackgesprächen gab es die Rückmeldung von Teilnehmenden, dass sowohl fachlich wertvoller Input vermittelt, als auch dem Wunsch nach Austausch und Netzwerken zielsicher Rechnung getragen wurde. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit genutzt, voneinander zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und zu diskutieren. Sie haben Fragen gestellt und ihre Perspektiven eingebracht. Nur durch den Austausch und die Zusammenarbeit können wir die Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes erfolgreich meistern.“

Aufbauend auf dieser Kinderschutzveranstaltung startet Anfang 2025 die Fortbildungsoffensive zu relevanten Themen des Kinderschutzes. Diese Fortbildungen dienen der fachspezifischen Vertiefung und werden zielgruppenorientiert angeboten. Hinweise dazu sind dem Flyer auf der Homepage zu entnehmen.

Pressemitteilung

12. Dezember 2024

285/2024



Zum Hintergrund:

Das Sozialgesetzbuch VIII hält Regelungen zur Jugendhilfe fest und schreibt vor, welche Leistungen kommunale Verwaltungen (Jugendamt) in diesem Bereich anbieten müssen. Im Landkreis Northeim setzt sich das Jugendamt mit seinen unterschiedlichen Leistungen aus dem SGB VIII aus den Fachbereiche 31 (Sozialpädagogische Dienste), 32 (Kinder und Familie), 33 (Jugend- und Beistandschaften) und 37 (Familienberatung) zusammen. Der Begriff „Jugendamt“ bezeichnet hier also keine eigene Verwaltungseinheit bzw. einen eigenen Fachbereich, sondern fasst als Oberbegriff die gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe zusammen, die von verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung erbracht werden. Die Koordination der angebotenen Leistungen übernimmt im Landkreis Northeim Viktoria Bertram in der Funktion als Leiterin des Jugendamtes.